

ganzen Erdkreis richtete, auch von Magimus unterzeichnet. — Nachdem die nämliche Synode den hl. Athanasius wieder auf den Bischofsstuhl erhoben hatte, lehrte dieser aus seinem zweiten Exil nach Alexandria zurück und kam auf seiner Reise auch nach Jerusalem. Der hl. Magimus nahm ihn sehr wohlwollend auf und berief seinetwegen mehrere Bischöfe nach Jerusalem, unter welchen besonders auch solche sich befanden, welche früher für die Verbannung des hl. Athanasius gestimmt hatten, jetzt aber ihn auf's Angelegentlichste um Verzeihung baten. Ihre aufrichtige Anhänglichkeit an Athanasius und ihre ungeheuchelte Freude über dessen Rückkehr drückte die ganze Versammlung in einem Schreiben an die Bischöfe und Priester Aegyptens und Alexandriens aus, das voll der Glückwünsche ist, daß jetzt die verwaiste Diöcese ihren würdigen und starken Hirten wieder erhalte. Dieses Schreiben reizte nun aber die Eusebianer im höchsten Grade, und sie glaubten vor Allem, an dem hl. Magimus Rache nehmen zu müssen; sie thaten es, indem sie ihn absetzten. Er muß bald nach diesem Ereigniß als ein bejahrter Greis gestorben sein. Sein Todesjahr kann aber ebenso wenig genau angegeben werden, als das Jahr, in welchem sein Nachfolger Cyrillus sein Amt antrat. Am häufigsten wird das Jahr 351 als dasjenige bezeichnet, in welchem der hl. Cyrillus Bischof von Jerusalem wurde. (Vgl. Tillamont, Mémoires VI. VII. VIII.; Boll. Maji II, 7 sq.; Baron. ad a. 351, n. 13; 351, n. 24.) [Veron.]

**Magimus**, der hl., Bischof von Turin, hervorragender Kirchenfürst des 5. Jahrhunderts. Ueber die äußeren Lebensverhältnisse dieses großen Mannes sind nur äußerst spärliche Nachrichten überliefert. Zum ersten Mal erscheint er in der Unterschrift eines Mailänder Synodalprotokolls vom Jahre 451 (Mansi VI, 148), und zwar unter 19 Bischöfen an achter Stelle. Da die Unterschriften nicht dem Rang, sondern der Anciennität nach gegeben wurden, darf man hieraus wohl schließen, daß Magimus bereits damals zu den älteren Bischöfen Oberitaliens zählte, daß er somit zwischen 370 und 380 geboren worden sein muß. Ueber Heimat, Familie, Erziehung, vorbischöfliche Thätigkeit u. dgl. ist aber nichts bekannt, und alle dießbezüglichen Aufstellungen sind haltlose Vermuthungen. Zum letzten Male steht sein Name unter dem Protokolle eines römischen Concils vom November 465. Hier unterschrieb er unter 48 heimohnenden Bischöfen als erster, unmittelbar nach dem Papst Hilarius, war somit von allen Anwesenden der Älteste und sicher hochbetagt. Von da an erfahren wir nichts mehr von ihm, und die Annahme, daß er nicht allzu lange nach jener Synode gestorben, dürfte nicht unberechtigt sein. So spärlich die äußeren Nachrichten über ihn sind, so zahlreich und bedeutungsvoll sind die von ihm hinterlassenen und noch erhaltenen Schriften. Aus ihnen vermögen wir uns ein ziemlich anschauliches Bild von der Sturmbelegten Zeit zu machen, in welcher der Ver-

fasser gelebt und gewirkt hat. In der besten Ausgabe, die auf Befehl des Papstes Pius VI. zu Rom 1784 veranstaltet wurde, werden 239 Schriften (117 Homilien, 116 Sermonen und 6 Tractate) mitgetheilt. Die Homilien entwerfen eine eingehende Schilderung von dem sittlich-religiösen Leben damaliger Zeit, in der sich das Christenthum vielfach noch der heidnischen Reminiscenzen im Volksleben zu erwehren hatte. Diese Homilien galten von jeher als Muster gesunder kirchlicher Beredsamkeit. In markiger, kerniger Sprache, ohne süßliche und theatrales Effecthascherei, aber keineswegs ohne rhetorischen Schmuck, werden dem Volke die Lehren und sittlichen Vorschriften des Christenthums in dem ernstesten und väterlichen Tone eines Seelenhirten eingeschärft. Zunächst hatte der eifrige Bischof anzukämpfen gegen die Ueberreste des Heidenthums, das auf den Landgütern der Großen einen letzten Haltepunkt gefunden. Hier dauerte der heidnische Götzcult und vor Allem der Dianacult ungeschont fort, vielfach mit Wissen der christlichen Besitzer, indem man sich einredete, was Andere ohne Befehl der Herren thaten, dafür seien diese nicht verantwortlich. Magimus aber erklärte: *Quisquis intelligit, exerceri in re sua sacrilegia, nec fieri prohibet, quodammodo ipse praecipit; tacendo enim et non arguendo consensus praebuit immolanti* (Serm. 96). Er hatte die Genugthuung, den Götzdienst durch seine Mahnungen allmählig auch von den Landgütern verschwinden zu sehen. Wie nahe überhaupt die Macht des Heidenthums dem hl. Magimus nach Zeit und Ort noch war, zeigt Sermo 76 über christliche Martyrer, welche 397 zu Aufunia in der Diöcese Trient während der Ambarvalia von Leuten, *apud quos christianum nomen cognitum antea non fuisset*, ermordet wurden. Auch in den Städten waren noch manche Ueberreste heidnischen Aberglaubens zu tilgen, die auch im christlichen Volksglauben hartnäckig festgehalten wurden; so die Meinung, daß man bei einer Mondsfinsterniß dem leidenden Monde durch Geschrei Hilfe bringen müsse. Auch der Beginn des neuen Jahres wurde vielfach von Christen nach heidnischer Weise durch Spiele, Auspicien und andern abergläubischen Tand gefeiert, um dadurch die Zukunft zu erforschen. Eindringlich warnt der Bischof seine Heerde vor Ausbrüchen diabolischer Raserei: *Numquid non universa ibi falsa sunt et insana, cum se a Deo formati homines aut in pecudes aut in feras aut in portenta transformant?* (Homil. 16.) Auch hier war der Hirteneifer des Bischofs von Erfolg gekrönt, denn er konnte seinen Gläubigen schließlich das Zeugniß geben: *Ita et vos, carissimi, jam dudum nec observare nec quaerere manifesta relatione cognovi*. Wie gegen das Heidenthum und seinen Aberglauben, so hatte Magimus nicht weniger entschieden auch gegen den Irrglauben anzukämpfen, da gerade in Oberitalien die verschiedensten häretischen Genossenschaften, Manichäer, Arianer, Ne-